

Antrag



An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

Dietzenbach, 11.03.2014

Antrag zur Kreistagssitzung am 2. April 2014

Prüfantrag zur Bemessung der Fraktionsmittel

BESCHLUSS:

Der Kreistag möge beschliessen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu überprüfen, ob die Entschädigungssatzung bezüglich der Bemessung der Fraktionsmittel mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 8 C 22.11 vom 5. Juli 2012 konform ist. Je nach Prüfergebnis soll der Kreisausschuss einen Anpassungsvorschlag erarbeiten und dem Kreistag vorlegen.

BEGRÜNDUNG:

Im Rundschreiben des Hessischen Städtetages Nr. 054-2014 vom 12. Februar 2014 wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des oben erwähnten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. Juli 2012 festgestellt wurde, dass Fraktionsmittel nicht proportional nach Anzahl der Mitglieder auf die Fraktionen verteilt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hampe
Fraktionsvorsitzender
PIRATEN Partei im Kreis Offenbach